



BESTIMMUNGEN FÜR DAS DURCHFÜHREN DES PRÄZISIONSWURFS

SBV - XXXI

Ausgabe
01.01.2027

1. VORWORT

Ab der Sportsaison 2027 wird die Disziplin des Präzisionswurfs der Spezialität Raffa mit dem internationalen Teppich der CBI durch experimentelle Wettkämpfe gefördert. In dieser Anfangsphase der Einführung der technischen Disziplin wird das Ziel verfolgt, unter der Schirmherrschaft der SBV ein Minimum an Wettkämpfen pro Region zu schaffen, die die Teilnahme von acht qualifizierten Athleten an der nationalen Endrunde ermöglichen.

2. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- 2.1 Unabhängig vom Geschlecht muss jede Region, die ihre Vertreter zur nationalen Endrunde entsenden möchte, mindestens drei regionale Veranstaltungen organisieren.
- 2.2 Die Vereine jeder Region wählen in Absprache mit der NTSK ihre Termine von Januar bis September aus, die in den SBV-Kalender aufgenommen werden sollen. Letztere stellen einen Turnierdirektor oder einen kompetenten verantwortlichen zur Verfügung.
- 2.3 Der Kalender dieser Veranstaltungen fällt in die Zuständigkeit der NTSK.
- 2.4 Es gelten die CBI-Regeln für das Präzisionswurf mit einem für internationale Wettkämpfe zugelassenen Teppich.
- 2.5 Die von den Athleten zum Wurf verwendeten Bocciakugeln sind diejenigen, die für unseren Sport zugelassen sind.
- 2.6 Für die nationale Endrunde wählt die NTSK die 8 Athleten aus, deren beste Leistungen wie folgt berechnet werden:
 - a) Ein Athlet muss an mindestens zwei Veranstaltungen in seiner Region teilnehmen, um ausgewählt werden zu können.
 - b) Für jeden Athleten werden die zwei besten Ergebnisse aus den verschiedenen Wettkämpfen addiert.
 - c) In jedem Wettkampf wird nur die höchste Punktzahl berücksichtigt, die im Laufe desselben erzielt wurde.
 - d) Es werden nur die vom Direktor oder vom Verantwortlichen des Wettkampfs bestätigten Punktzahlen als gültig angesehen.
 - e) Bei Gleichstand zwischen mehreren Athleten gilt die höchste Punktzahl, die in einer einzelnen Disziplin erzielt wurde.
 - f) Bei weiterer Gleichheit wählt die NTSK nach eigenem Ermessen den berechtigten Athleten aus.
 - g) Die NTSK ist für die Erstellung der Ranglisten verantwortlich, die regelmässig auf der Website des SBV (www.federbocce.ch) veröffentlicht werden.

3. TECHNISCHE SPIELREGELN

Es gelten die CBI-Regeln für das Präzisionswurf.

4. BOCCIAKUGEL UND PALLINO

- 4.1 Der Spielteppich einschliesslich der dazugehörigen Materialien (Boccia-Kugeln, Hindernis, Bersaglio, Pallino usw.) entspricht den Vorgaben und Vorschriften der CBI-Regeln für das Präzisionswerfen.
- 4.2 Die Bersaglio-Kugeln und Hindernisse sowie der Pallino sind im Kit der international anerkannten Disziplin enthalten.
- 4.3 Nur in Ausnahmefällen und unvorhergesehenen Fällen können diese durch Kugeln ersetzt werden, deren Farbe und Grösse den mitgelieferten Kugeln so weit wie möglich entsprechen.
- 4.4 Die von den Athleten zum Werfen verwendeten Kugeln sind die für unseren Sport zugelassenen Kugeln.

5. SPIELTENÜ

Es gelten die Bestimmungen der Reglement SBV - V.

6. ANMELDUNGEN, AUSLOSUNG UND SCHIEDSRICHTERZUSTÄNDIGKEITEN

- 6.1 Die Anmeldegebühr entspricht der in der Finanzordnung SBV – XXII für regionale Turniere vorgesehenen Gebühr.

- 6.2 Was die Auslosung und die Schussreihenfolge betrifft, so gelten die diesbezüglichen Bestimmungen auf Seite 3 des CBI-Reglements für das Präzisionswurfs, wobei die Begriffe „Nation“ und „Nationen“ durch die Begriffe „Athlet“ und „Athleten“ ersetzt werden.
- 6.3 Die Auslosung wird vor Beginn des Turniers vom Turnierdirektor oder vom Verantwortlichen des Turniers vorgenommen.
- 6.4 Die Anzahl der vorgesehenen Proben sowohl für die Qualifikationsrunde als auch für die anschliessende K.o.-Runde ist auf Seite 10 des CBI-Reglements für das Präzisionswurfs geregelt und darf in keinem Fall 5 Minuten pro Athleten überschreiten.
- 6.5 Eventuelle Änderungen, die aus logistischen oder organisatorischen Gründen erforderlich sind, können vom Direktor oder vom Verantwortlichen des Turniers in eigener Verantwortung vorgenommen werden und sind unanfechtbar.
- 6.6 Der Turnierleiter oder -verantwortliche sowie eventuelle Schiedsrichter werden vom Veranstalter gestellt. Um die Kosten gering zu halten, ist die Mithilfe ehrenamtlicher Mitglieder erwünscht.
- 6.7 Für die Finalphase wird der Turnierdirektor von der NTSK benannt, während die Schiedsrichter vom Schiedsrichterverantwortlichen des ausrichtenden Verbandes ausgewählt werden und auf Kosten des SBV gehen.

7. PREISGELD

Bei jeder regionalen Veranstaltung beträgt das Preisgeld 70 % der Startgebühren und wird wie folgt aufgeteilt:

- a) Bei bis zu 10 Teilnehmern werden nur die beiden Erstplatzierten prämiert: Der Erstplatzierte erhält 60 % des Preisgeldes, der Zweitplatzierte 40 %.
- b) Bei 11 bis 16 Teilnehmern werden die Plätze 1 bis 4 prämiert; dem Erstplatzierten stehen 40 % des Preisgeldes zu, dem Zweitplatzierten 30 % und dem Dritt- und Viertplatzierten jeweils 15 %.
- c) Bei mehr als 16 Teilnehmern werden die Plätze 1 bis 8 prämiert; dem Erstplatzierten stehen 35 % des Preisgeldes zu, dem Zweitplatzierten 25 %, dem Dritt- und Viertplatzierten jeweils 10 % und dem Fünft- bis Achtplatzierten jeweils 5 %.

Die restlichen 30 % der Startgelder fliessen in die Kasse des SBV, der diesen Betrag zur Deckung der Kosten der Endrunde verwenden wird.

8. FINALPHASE

Das Datum und der Austragungsort der Endrunde sind im SBV-Kalender des laufenden Jahres festgelegt.

Die Kosten für die Endrunde (Preisverleihung, TD, Verantwortlicher Schiedsrichter und Schiedsrichter) werden vollständig vom SBV getragen.

9. PREISGELD FÜR DIE ENDFASE

Die acht Finalisten erhalten Geldpreise wie folgt:

1°	Platziert	CHF	200.00			
2°	Platziert	CHF	150.00			
3/4°	Platziert	CHF	100.00			
5/8°	Platziert	CHF	50.00	für insgesamt	CHF	750.00

10. ANDERE BESTIMMUNGEN

Weitere Bestimmungen können nach Ermessen der NTSK und des Zentralvorstandes aufgenommen werden.

11. INKRAFTTRETEN

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der SBV-Präsident:

Teresina Quadranti



Der NTSK-Präsident:

Giovanni Rapaglia

